



Der Magistrat der Stadt

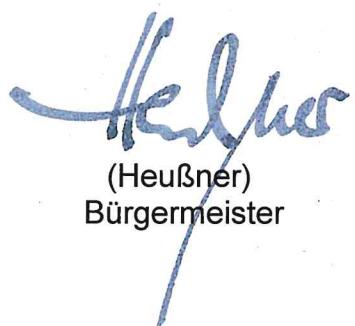
HESSISCH LICHTENAU



Trauerfeiern und Beerdigungen -Stand 02.04.2022

Die Friedhofshallen stehen für Trauerfeierlichkeiten zur Verfügung.

- Bei Beerdigungen und/oder Trauerfeiern sollten so wenig Personen wie möglich zusammenkommen um sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren auszusetzen.
- Wir bitten in den Friedhofshallen und auf dem Friedhof einen Mindestabstand von 1,5 m – 2 m einzuhalten.
- Es wird empfohlen, dass alle Anwesenden in der Friedhofshalle Mund – Nase Bedeckung tragen.
- Es sollte darauf verzichtet werden das Gegenstände, wie beispielsweise Kollektien-Körbchen, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.
- Desinfektions- und Händewaschmittel sind durch die Bestatter bereitzustellen.
- Die Verantwortlichen (Pfarrer, Bestatter) üben bei den Trauerfeierlichkeiten das Hausrecht aus.
- Eine Änderung dieser Empfehlungen, insbesondere bei geänderten rechtlichen Grundlagen, bleibt ausdrücklich vorbehalten.


(Heußner)
Bürgermeister